



Die Auswertung von Kirchenbüchern

1. Leseschwierigkeiten aufgrund des Zustands der Vorlage

Wer Kirchenbücher auswertet, wird rasch feststellen, dass man nur selten Register findet, die sich einfach „herunterlesen“ lassen.

Sehr oft beruht die schlechte Lesbarkeit auf dem Zustand der Vorlage:

In vielen Fällen war offenbar das Register bereits bei der Mikroverfilmung so verblasst, dass schon im Original der Text kaum lesbar gewesen sein wird. Das führt dazu, dass im Mikrofilm nur noch Schemen erkennbar sind. Zwar reichen diese Schemen des Öfteren aus, zumindest einiges zu erkennen – etwa dann, wenn von einem der Elternteile nur der Vorname und der Anfang des Nachnamens erkennbar ist und man beim Suchen im übrigen Register einen Namen findet, der „passt“ –, doch bleibt vieles dauerhaft verborgen.

Derlei blasse Stellen treten manchmal ganzseitig, manchmal auch nur auf Teilen der Seite auf. Es kann durchaus vorkommen, dass eine Seite teilweise ohne Probleme lesbar ist, dazwischen aber sich ein einzelner völlig verblasster Eintrag befindet.

Hervorzuheben ist, dass verblasste Stellen besonders an den Außenstellen auftreten. Im oberen Bereich einer Seite ist dies „unschädlich“, weil dort stets allgemeine Erläuterungen der darunter befindlichen Rubriken stehen, die sich mehr oder weniger von Seite zu Seite wiederholen. Ganz anders ist dies mit dem unteren Bereich einer Seite, da die Registerführer die Seiten regelmäßig voll ausschrieben. Ist dieser Bereich verblasst, dann führt dies zur Unleserlichkeit des ganzen (oder von Teilen des) betroffenen Eintrags. Da etwa Taufeinträge stets mit den Paten endeten, ist von hierher erklärlich, dass bei den Paten des letzten Eintrags einer Seite die unleserlichen – und entsprechend gekennzeichneten – Namen vergleichsweise häufig anfallen.

Durchaus nicht selten kommt es auch vor, dass sich mitten auf der Seite Flecken befinden, die einen Namen an der entscheidenden Stelle verdecken. Handelt es sich in solchen Fällen um den Vater oder die Mutter eines Täuflings, dann kann der Vergleich mit anderen Einträgen weiterhelfen; handelt es sich aber um den Namen eines Paten und ist auf dem Mikrofiche etwa nur noch die für sich völlig nichtssagende Endung „-naitene“ zu erkennen, so muss dieser Name unter „(unl.)“ festgehalten werden.

Sehr häufig sind auch äußere Beschädigungen der Vorlage. Immer wieder kommt es vor, dass schon zum Zeitpunkt der Mikroverfilmung Teile des Originalblatts abgerissen waren, so dass auch entsprechende Textteile fehlen. Das gleiche Problem tritt auf, wenn beim Vorgang der Mikroverfilmung die Vorlage nicht richtig positioniert war, so dass der Rand „abgeschnitten“ erscheint; nur in Ausnahmefällen ergibt es sich dann, dass man die „abgeschnittene“ Stelle im nächsten Bild als scheinbar unverständlichen Rand wiederfindet.

Ein ähnliches Problem wie bei den „blassen“ Seiten tritt im gegenteiligen Fall auf, nämlich dann, wenn sich die Seite insgesamt oder teilweise als „Schwarz in Schwarz“ darstellt. Auch dieses Problem kann darauf beruhen, dass sich das Original schon anlässlich der Mikroverfilmung – aus welchen Gründen auch immer – in stark verdunkeltem Zustand befand. Häufiger scheint die Ursache darin zu liegen, dass das Mikrofilmmaterial als solches mit der Zeit nachdunkelt.

Wer Mikrofilme in den genealogischen Forschungsstellen der Mormonen (oder jetzt „online“ bei „ancestry“) durcharbeitet, wird des Öfteren auf dieses Problem stoßen. Das

liegt – um dies klar herauszustellen – nicht an den Mormonen, sondern wohl eher daran, dass ihnen offenbar des Öfteren Material zweiter Wahl zur Verfügung gestellt wurde. Ein konkretes Beispiel liegt auch hier vor: Der Mikrofilm, auf dem sich das Register von Karkeln der Jahre 1754–1766 befindet, ist nahezu vollständig düster und in der Fassung, die bei den Mormonen und bei „ancestry“ eingesehen werden kann, derart schwarz ausgefallen, dass gut ein Viertel der Seiten als schlechterdings unleserlich bezeichnet werden müssen. Das für die Zwecke dieser Arbeit verwendete Exemplar des Films stammt von der Deutschen Zentralstelle für Genealogie in Leipzig und stellt sich um das entscheidende Bisschen heller dar, so dass der Text überall – wenn auch nach wie vor nur mit Mühen – lesbar wird. Hier bleibt als einzige Lösung, die entsprechenden Filme im Zentralarchiv in Leipzig einzusehen.

2. Leseschwierigkeiten aufgrund der Handschrift

Mindestens ebenso häufig wie Probleme durch Mängel der Vorlage treten solche Schwierigkeiten auf, die an der Handschrift des jeweiligen Registerführers liegen.

Zahlreiche Pastoren und Präsentoren besaßen eine Handschrift, die man, wenn man es positiv ausdrücken will, als „eigenwillig“ bezeichnen mag, aber so ziemlich jeden, der sie erstmals zu Gesicht bekommt, das Fürchten lehren kann, und manch einer wird schon vor der Schrift als solcher kapitulieren. Man mag sich mit der Zeit einlesen, und mit – zeitraubendem – Abgleichen einzelner Registereinträge untereinander kann auch das eine oder andere scheinbar unlösbare Problem doch noch „geknackt“ werden. Doch gleichwohl kann jeder Eintrag zum unüberwindlichen Hindernis werden.

Es gibt Registerführer, die für ein und denselben Buchstaben zwei (oder mehr) Varianten haben, und zwar nicht nur im Nebeneinander von lateinischer und „alter deutscher“ Schrift, sondern generell. Dabei soll, um falschen Vorstellungen zu begegnen, gleich betont werden, dass die „alte deutsche“ (Sütterlin-)Schrift recht selten anzutreffen ist. Sie hatte ihre „Blütezeit“ ab etwa Mitte des 19. Jahrhunderts, bis sie ab den 1930er Jahren nach und nach wieder aus der Mode kam. Sie war zwar offensichtlich schon länger bekannt und ist auch hier in einigen Kirchenbüchern vorzufinden, jedoch stets nur in Varianten einzelner Buchstaben in einem ansonsten mit „lateinischen“ Buchstaben geschriebenen Text. Es gibt in den gesamten Registern, die hier in der Website „Maryke Bruisate“ veröffentlicht werden, auch nicht einen Eintrag, der vollständig in Sütterlin geschrieben wäre. Doch muss man ebenso festhalten, dass

ein Mischmasch aus teils lateinischen und teils „alten deutschen“ Buchstaben die Lesbarkeit nicht verbessert.

Ebenso häufig wie die Verwendung zweier oder gar mehrerer Varianten ein und desselben Buchstabens ist der Fall anzutreffen, dass mehrere unterschiedliche Buchstaben scheinbar gleich ausfallen. Besonders bekannt dürfte der Fall des kleinen Sütterlin-„n“ und des kleinen Sütterlin-„u“ sein, die sich auch bei korrekter Schreibweise nur dadurch unterscheiden, dass über dem „u“ noch ein Bogen oder Strich (sog. „diakritisches Zeichen“) zu setzen ist, aber eben durchaus nicht immer auch gesetzt wird; da sich beide Buchstaben auch nur geringfügig vom kleinen Sütterlin-„e“ unterscheiden, kann die Entzifferung schon sehr mühselig und im Einzelfall – wenn mehrere Schreibweisen an sich unbekannter Namen denkbar sind – unmöglich werden. Das Problem ist im Übrigen durchaus nicht auf die Verwendung von Sütterlin-Buchstaben beschränkt; vielmehr gibt es auch bei der geläufigeren „lateinischen“ Schrift etliche Verwechslungsmöglichkeiten.

Man wird auch durchaus immer wieder Buchstaben finden, die einem völlig unbekannt sind. Denn gibt es noch heutzutage genügend Schreiber, die bei der „phantasievollen“ Gestaltung einzelner Buchstaben so sehr von der Norm des ersten Schuljahrs abweichen, dass sie auf den ersten Blick gar nicht zu erkennen sind, so gab es dieses Phänomen auch schon vor 300 Jahren. Insbesondere bei Großbuchstaben gab es oft einen Hang, dieselben derart auszuschmücken, dass man allein am Rest des Wortes – notfalls im Abgleich mit anderen Wörtern, die dieses „Kunstwerk“ ebenfalls aufweisen – erkennen kann, welcher Buchstabe eigentlich gemeint ist.

Man muss sich in diesem Zusammenhang auch vor Augen halten, dass es selbst bei „lateinischen“ Buchstaben keine Normschrift gibt, die über die Jahrhunderte hinweg gültig gewesen wäre. Die Schrift war vielmehr ständigen Wechseln unterworfen, und es gab regelrechte Modetrends, die für ein paar Jahrzehnte „in“ und dann plötzlich wieder „out“ waren. Sauber geschrieben macht es zwar dem Leser nicht allzu viel Mühe, sich einzulesen, aber je nach Charakter der jeweiligen Schriftzüge können sich doch erhebliche Probleme ergeben.

Es gibt durchaus Kirchenregister, bei denen der Eindruck entsteht, der Pfarrer oder Präsentor habe es wie ein Tagebuch – nur zur eigenen Verwendung! – angelegt. Auch wenn nicht jedem eine schön leserliche Handschrift gegeben ist, möchte man des Öfteren über die Jahrhunderte hinweg den Vorwurf erheben, der Schreiber hätte sich

ruhig ein wenig mehr Mühe geben können. Da gibt es nicht nur krakelige oder völlig zerfließende, scheinbar konturenlose Schriften oder Schriften, bei denen keine gerade Linie gehalten werden kann. Mancher Registerführer hatte auch keinerlei Hemmungen, bei allfälligen Korrekturen von Fehlern das Falsche nicht etwa durchzustreichen und die Korrektur darüber oder daneben zu setzen, sondern den Fehler geradezu „gnadenlos“ mit „richtigen“ Namen oder Wortlaut zu überschreiben; das Ergebnis ist dann allzu oft eine nicht mehr zu differenzierende Buchstabenmasse.

Selbst wenn einmal die Schrift als solche durchaus lesbar oder zumindest in sich so regelmäßig ist, dass man sich mit der Zeit eingelesen hat, verbleiben zahlreiche Probleme durch das Schriftbild.

Sehr häufig ist hierbei ein Problem, welches sich aus den Überlängen und Unterlängen von Buchstaben ergibt. Viele Registerführer hatten nämlich die Angewohnheit, Über- und Unterlängen einzelner Buchstaben so sehr zu übertreiben, dass sie mit den Texten der darüber bzw. darunter befindlichen Zeilen kollidierten. Das führt immer wieder dazu, dass Striche und Bögen eines Buchstabens dem falschen Wort zugeordnet werden oder dass aus den ineinander übergehenden Strichfetzen zweier verschiedener Zeilen scheinbar neue Buchstaben auftauchen und das konkrete Wort entweder falsch gelesen wird (was insbesondere bei ähnlich klingenden Namen vorkommt) oder aber dass der konkrete Name als unleserlich erscheint. Solche Verwechslungen sind insbesondere dort immer wieder möglich, wo die Schrift des Registerführers ohnehin schwer zu lesen ist (gar zahlreiche Varianten ein und desselben Buchstabens verwendet werden) oder wenn die Vorlage so verblasst war, dass der Text im Mikrofilm nur schemenhaft zu erkennen ist.

Mitunter haben die Registerführer, wenn in einer Zeile schon Platz mit der Unterlänge eines Buchstabens aus der darüber befindlichen Zeile „belegt“ war, dies gewissermaßen „respektiert“, also nicht etwa das Wort oder den Namen normal weitergeschrieben – und damit das „Hindernis“ überschrieben –, sondern mitten im Wort oder Namen eine „Pause“ gemacht; da man mit so etwas nicht rechnet, kommt es immer wieder vor, dass man die Unterlänge als Teil des gerade geschriebenen Wortes versteht und es so zu falschen Lesarten kommt.

3. Leseschwierigkeiten aufgrund individueller Unzulänglichkeiten des Registerführers

Manche Probleme der schweren Lesbarkeit liegen weder an der Vorlage noch an der „Sauklaue“ des jeweiligen Pfarrers oder Präsentors, sondern in individuellen Unzulänglichkeiten des Registerführers.

Sehr viele hatten mehr oder weniger große Probleme mit der Orthographie. Zwar gab es im 18. Jahrhundert noch keine allgemein verbindliche Rechtschreibung, und in einer Zeit, in der ohnehin nur wenige Menschen lesen und schreiben konnten, mag es nicht so wichtig gewesen sein, ob etwa ein Name wie „Guddaitis“ mit einem oder mit zwei „d“ geschrieben wurde. Da die wenigsten Personen, deren Eheschließung oder Kindstaufe registriert wurde, wussten, wie man ihren eigenen Namen schrieb, die Registerführer die Namen also regelmäßig nur nach Gehör schrieben, wird es für sie auch nicht immer einfach gewesen sein, Hörfehler zu vermeiden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass es im Litauischen eine Reihe von bedeutungsunterscheidenden Lauten (sogenannten „Phonemen“) gibt, die im Deutschen keine Entsprechung haben und für die es deshalb keine klare Umsetzung in die gewohnten Buchstaben gibt.

Verfolgt man hier die Orthographie der Registerführer über die Jahrzehnte hinweg, so fällt angesichts der aufgezeigten grundsätzlichen Probleme auf, dass es zwar einerseits Pfarrer gab, die sich offenbar problemlos in die „gängigen“ Namen ihres Sprengels eingearbeitet haben und nach einer gewissen Zeit zu einer recht regelmäßigen Schreibweise kamen, dass man aber ebenso auf Registerführer stößt, die bis zuletzt mit der Orthographie auf Kriegsfuß standen und etliche – insbesondere litauische – Namen regelrecht verballhornten oder sogar ein und denselben Namen in ein und demselben Eintrag – etwa wenn mehrere Taufpaten denselben Nachnamen trugen wie der Kindesvater – unterschiedlich schrieben. Handelte es sich nur um den zuvor als Beispiel genannten Fall, dass Guddaitis einmal mit einem und ein anderes Mal mit zwei „d“ geschrieben wurde, mag der Fehler offensichtlich sein und lediglich ein Kopfschütteln hervorrufen; es gibt aber durchaus Fälle, in denen man den „wirklichen“ Namen nur noch mit viel Phantasie erkennen kann.

Auch die Personen, die Gegenstand der Einträge sind, können, indem sie, wenn sie ihren Namen oder ihren Wohnort angaben, ihren örtlichen Dialekt benutzt haben, zur Verwirrung beitragen, was im Extremfall dazu führen kann, dass eine ganze Familie „plötzlich ausgestorben“ und eine andere – „wie vom Himmel gefallen“ – plötzlich

auftaucht. Ein gutes Beispiel soll hier der Familienname „Götzie“ sein, der in der Tiefen Niederung (vermutlich auch sonst in Preußisch Litauen) immer wieder anzutreffen ist: Es gab einen Fall, dass eine offenbar große Familie dieses Namens in den Kirchenregistern eines Ortes regelmäßig auftauchte; als aber ein neuer Pfarrer erschien, gab es plötzlich keine „Götzie“ mehr, und statt dessen gab es plötzlich zahlreiche Einträge, in denen der – bislang unbekannte – Name „Jetsie“ zu finden war. Ebenso braucht es seine Zeit, bis man erkennt, dass sich hinter dem klar und deutlich geschriebenen, aber völlig unbekanntem Ort „Jerksden“ tatsächlich der bekannte Ort „Girgszden“ verbirgt. Der ostpreußische Dialekt lässt grüßen.

Im Registerteil mag es auf dieser Website angesichts ständig wechselnder Schreibweisen der einzelnen Namen von Personen und Orten oft so erscheinen, dass es beim Abschreiben der Einträge zu zahlreichen Flüchtigkeitsfehlern gekommen sei. Solche Fehler sind sicherlich unterlaufen – doch muss festgehalten werden, dass die Ungereimtheiten der Orthographie in der Regel beim Registerführer liegen.

Beim Thema „individuelle Schwächen“ sind auch die Legastheniker zu nennen. Denn bei einigen Registerführern, denen es recht häufig unterlaufen ist, dass sie zwei Buchstaben vertauscht oder einzelne Buchstaben ausgelassen haben, drängt sich – will man nicht alkoholbedingte Ausfälle unterstellen – die Frage auf, ob es sich um Legastheniker gehandelt hat. Solches wäre den Betreffenden sicherlich nicht zum Vorwurf zu machen, indes, ist die Schrift auch generell schwer lesbar, dann kann das Fehlen eines Buchstabens oder das Vertauschen zweier Buchstaben schon ernsthafte Zweifel auslösen, was für ein Name da eigentlich steht.

4. Umgang mit Leseschwierigkeiten

Jedes der aufgezeigten Probleme ist für sich allein schon schlimm genug, aber oft treffen alle gleichzeitig zu. Auch in der vorliegenden Zusammenstellung der Kirchenregister kommt es häufig vor, dass ein Name nicht eindeutig zu erkennen oder gar völlig unleserlich ist.

Man sollte sich freilich davor hüten, die Flinte allzu früh ins Korn zu werfen. Denn manches Unleserliche ist tatsächlich doch leserlich oder kann es zumindest werden; oft ist es nur eine Frage der Geduld. Selbst in besonders schwierigen Fällen gibt es Techniken und Wege, zumindest einen Teil der scheinbar unleserlichen Namen doch noch eindeutig zu bestimmen.

In einem Großteil der „Zweifelsfälle“ verhält es sich so, dass zumindest einzelne Buchstaben erkennbar sind und wie bei einem halb erkannten Lösungswort im Kreuzworträtsel schon einiges „steht“. In solchen Fällen kann die Überlegung weiterhelfen, dass Paten vielfach unter den Verwandten der Eheleute zu finden sind, mit anderen Worten etliche Familiennamen in Taufeinträgen mehrfach auftauchen, ein solcher Name aber das eine Mal deutlicher geschrieben ist als beim anderen Mal. Ein scheinbar unverständlicher Name beim Kindesvater oder der Kindesmutter kann also plötzlich verständlich werden, wenn man sich die Paten durchliest (und umgekehrt).

Zumindest bei Kindeseltern kann man auch davon ausgehen, dass sie regelmäßig mit mehr als nur einer Geburt im Taufregister vermerkt sind. Ist daher einmal ein Teil des Namens von Vater oder Mutter verblasst, von einem Fleck bedeckt, durch einen Fehler in der Mikroverfilmung oder einen Schaden am Papier „abgeschnitten“ oder auch nur schlampig geschrieben, dann ist es sinnvoll, dieselben Eltern an anderer Stelle im Register zu suchen, und zumeist wird man einen Eintrag finden, bei dem beider Namen deutlich lesbar sind.

Man muss im Übrigen davon ausgehen, dass die Verhältnisse im 17. und 18. Jahrhundert noch sehr „überschaubar“ waren, so dass die Namen sich wiederholen. Die allermeisten Personen tauchen über die Jahre hinweg mehr als einmal im Register auf, und zumindest unter den Familiennamen kann man davon ausgehen, dass man sie irgendwo an anderer Stelle finden kann. Sind etwa beim Namen eines Kindesvaters der Vorname und die ersten beiden Buchstaben des Nachnamens deutlich lesbar, so sollte man – sofern man seine bisherigen Ergebnisse EDV-technisch erfasst hat – beides in den Suchlauf der Datei eingeben und findet so nicht selten den passenden Namen; selbst wenn einem die EDV-Recherche für „Kristups Ma“ mehrere Varianten (etwa Maciks, Masuhr oder Maskohl) bietet, kann man – kehrt man zum gesuchten unverständlichen Registereintrag zurück – in der Regel unschwer den „richtigen“ Namen ausmachen.

Es klingt zwar banal, ist aber gleichwohl der oberste Gesichtspunkt bei der Aufhellung unklarer Registereinträge: „Weiß“ man erst einmal, was da steht, kann man es plötzlich auch lesen, und alles erscheint im Nachhinein ganz einfach. Das „Wissen“ ist dabei natürlich nicht im strengen Wortsinn zu verstehen, aber Namen, die einem aus vielen anderen Einträgen geläufig – gewissermaßen im Hinterköpfchen abgespeichert – sind oder die man beim Suchlauf in der Datei als mögliche „Lösung“ gefunden hat, lassen sich nicht selten unschwer in die abenteuerliche Krakelei des Registerführers oder die

ziemlich verblasste oder beschädigte Stelle des Wortes einpassen. Wenn diese Methode nicht gleich klappt, kann es hilfreich sein, es zu einem späteren Zeitpunkt – etwa wenn die Datenmenge größer geworden ist oder wenn man auch nur das Problem ein paar Tage oder Wochen hat „sacken“ lassen – noch einmal zu versuchen; und nicht selten erkennt man dann auf Anhieb, was vorher noch schleierhaft erschien.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass es da auch Tücken gibt. Denn das „Wissen“ ist gelegentlich trügerisch, und da manche Namen zwar nicht gleich sind, sich jedoch durchaus ähneln, kann es auch bei größter Sorgfalt vorkommen, dass ein scheinbar eindeutiger Name falsch ist und tatsächlich doch anders – wenn auch ähnlich – lautet.

Ein zweites Problem bietet die unterschiedliche Schreibweise der Namen. Bleibt man bei dem oben erwähnten Namensfragment „Kristups Ma“, so wird man im Suchlauf nur dort fündig, wo der Registerführer einen Namen genau in dieser Weise geschrieben hat. Man muss also bedenken, dass mancher Registerführer im Bestreben, das Litauische „einzudeutschen“, einen männlichen Vornamen ohne das Schluss-„s“ (an sich typisch bzw. geradezu unerlässlich nach litauischem Sprachverständnis) geschrieben oder aus dem „Kristups“ gar einen „Christoph“ gemacht hat. Wird man also bei „Kristups Ma“ nicht fündig, so kann man im einem zweiten Versuch mit „Kristup Ma“ durchaus einen Treffer landen. Etliche Vornamen – etwa Maur(us), Annus(sis), Elis(abeth) oder Reg(ina) – tauchen zudem in der Regel nur in abgekürzter Form auf; oder es gibt sie – Mickel, Mikkell, Mikelis, Miks oder Dovids, Dovid, Dowid, Dows, David – in verschiedenen Varianten, so dass man beim Suchlauf möglichst eine Form wählen sollte, die alle (oder zumindest mehrere Varianten) einschließt; ggf. sind zwei oder mehr Suchläufe zu starten.

Besteht die konkrete Schwierigkeit aus einer Kollision von Ober- und Unterlängen einzelner Buchstaben mit denen einer anderen Zeile, so kann es – ggf. eine reine Konzentrationsübung – schon helfen, aus dem unverständlichen Strichgewirr die Ober- und Unterlängen der darunter und darüber stehenden Zeilen gedanklich auszuklammern, und nicht selten werden die verbleibenden Linien dann plötzlich zu lesbaren Buchstaben, die zudem passen.

Bei völlig verblassten Einträgen kann es sich gelegentlich empfehlen, „völlig Unleserliches“ unter verschiedenem Blickwinkel zu betrachten, wobei der „Blickwinkel“ hier wörtlich zu nehmen ist. Nicht selten tauchen unter anderem

Lichteinfall plötzlich Schemen auf, welche bislang nicht gesehene Buchstaben oder gar Silben erkennen lassen, die – nach der „Methode Kreuzworträtsel“ – zur Lösung führen. Kommt es bei der konkreten Ahnensuche einmal entscheidend darauf an, so kann man sich die „Prästationstabellen“ (Verzeichnis der Steuererhebungen) des Ortes besorgen (auch sie liegen oft als Mikrofilme vor, die bei den genealogischen Forschungsstellen der Mormonen durchgesehen werden können); denn in diesen finden sich nicht selten durchaus leserliche Namenslisten, in denen man plötzlich den gesuchten Namen findet, der „passt“.

Liegen solche Prästationstabellen nicht vor, so kann man sich aus den leserlichen Einträgen eines Registers eigene Namenslisten nach Orten zusammenstellen. Das ist zwar sehr zeitaufwendig, kann jedoch entscheidend weiterhelfen, wenn man bei einem scheinbar unlösbaren Strichegewirr beim besten Willen nicht schlau wird; hat man eine größere Listen von Namen, die für einen bestimmten Ort in einer bestimmten Zeit in Betracht kommen, kann es durchaus sein, dass plötzlich „der Groschen fällt“. Bei einem besonders schwierigen Registerführer konnten hier mit einer solchen Ortsnamensliste zahlreiche bis dahin unklare Namen erhellt werden.